

Stellungnahme zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG) ist der deutsche Dachverband der Täterarbeitseinrichtungen, welche in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt arbeiten. Der BAG TäHG gehören mittlerweile 72 Einrichtungen aus fast allen Bundesländern, ebenso aus der Schweiz an.

Die BAG TäHG unterstreicht und unterstützt alle in der Istanbul-Konvention genannten Vorhaben bzgl. der Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern. Neben den unterstützenden Hilfsangeboten für von Gewalt Betroffene, liegt in der Istanbul-Konvention auch ein Fokus für die Gewaltausübenden verschiedener Geschlechter Programme zu entwickeln, die sie für die Zukunft befähigen sollen gewaltfrei zu leben.

Neben der Unterstützung und Hilfe für die von Gewalt Betroffenen leistet die Arbeit mit den Gewaltausübenden einen elementaren Anteil zum Opferschutz. Die BAG TäHG ist der Auffassung, dass ein sinnvoller und nachhaltiger Schutz von Frauen und Kindern nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Arbeit mit den Tätern ebenfalls ausgebaut und koordiniert wird. Dies bedarf einer bundesweiten Förderung und Sicherstellung der Versorgungsstrukturen, sowohl für die Arbeit mit Betroffenen und die der Gewaltausübenden.

Die BAG TäHG fordert deshalb, die in den Artikeln 15 und 16 der Istanbul-Konvention genannten Vorhaben für beide Seiten zeitnah umzusetzen und entsprechende Hilfsangebote sowohl für Betroffene, wie auch Gewaltausübende weiterzuentwickeln. Dies bedeutet, dass finanzielle Ressourcen geschaffen werden müssen, die der Problematik gerecht werden. Die BAG TäHG möchte hier gemeinsam mit den Unterstützungsverbänden der Opferarbeit mit ihrem Fach- und Sachverstand die weitere Entwicklung begleiten. Dies kann u. E. nur in enger Kooperation aller gelingen.